

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 9. November 2022, um 19.30 Uhr im Kleinen Saal des Veranstaltungszentrums KOM abgehaltene **17. Sitzung der Gemeindevertretung**

Anwesend

AVP Fraktion

Bgm. Markus Giesinger
Vbgm. Susanne Knünz-Kopf
GR Herbert Sohm
GR Kuno Sandholzer
GR Felix Karu
GV Ulrike Jauk
GV Arno Plesa
GV Franz Kopf
GV Lena Steiner
GV Rainer Martin
GV Patrick Brändle
GV Thomas Giesinger
GV Ulrike Bargetz
EM Kenan Yildirim
EM Bernd Schnetzer

BLAG Fraktion

GR Wilfried Witzemann
GR Wolfgang Weber
GV Bernhard Weber
GV Stefan Flatz
GV Werner Tomaselli
GV Günter Schuler
EM Elisabeth Sturm
EM Maximilian Müller

SPÖ/PF Fraktion

GV Heribert Hütter
GV Helga Sommer

Entschuldigt

GV Silvia Wagner
GV Robert Müller
GV Bernd Färber
GV Magdalena Flatz
GV Andrea Müller
GV Judith Niederklopper-Würtinger

Schriftführer

AL Michael Märk

Tagesordnung

1. Ausnahme vom Bebauungsplan (ehemaliges Gasthaus Schwert)
2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (Gst. Nrn. 1728, 1732, 1803/5)
3. Änderung der Friedhofsordnung
4. Umbesetzung in Ausschüssen
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. September 2022
6. Bericht
7. Allfälliges

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Er eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 25 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist.

1. Ausnahme vom Bebauungsplan (ehemaliges Gasthaus Schwert)

Der Vorsitzende informiert, dass das geschichtlich bedeutende ehemalige Gasthaus Schwert abgetragen und in der ursprünglichen Form als Wohnhaus wiedererrichtet werde. Dafür gebe es einen Baubescheid, die Bauarbeiten hätten kurz vor dem Sommer gestartet. Für das ehemalige Areal der Firma Sportbau Walser wurde eine Bebauungsstudie erstellt, dabei wurde der Grundriss des ehemaligen Gasthaus Schwert aufgenommen.

Im November 2020 sei eine einstimmige Empfehlung des Planungsausschusses erfolgt. Die Grundlage für die Diskussion im Planungsausschuss war eine Ausnahme vom Bebauungsplan für das ehemalige Gasthaus Schwert mit einer Baunutzungszahl (BNZ) von 127. Beim ehemaligen Areal der Firma Sportbau Walser war für den geplanten Neubau laut Bebauungsstudie, bei einer Grundstücksfläche von ca. 960 m² und einer Gesamtgeschossfläche von ca. 764 m², eine BNZ von 79,6 vorgesehen. Der aufgrund der Neuvermessung des Grundstücks aktuell vorliegende Antrag auf Grundteilung resultiere wegen der geringeren Quadratmeteranzahl für das Projekt Wohnhaus Schwert in einer BNZ von 129,5. Für das ehemalige Areal der Firma Sportbau Walser laute die Empfehlung des Planungsausschusses auf eine BNZ von 79,6, basierend auf der vorliegenden Bebauungsstudie.

GV Heribert Hütter erkundigt sich, ob die Bushaltestelle erhalten bleibe. Bgm. Markus Giesinger antwortet, es gebe die Zusage des Bauwerbers im Zuge des noch vorzulegenden Projektes eine überdachte Bushaltestelle vorzusehen.

GV Franz Kopf erklärt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehme, da er befangen sei.

GV Bernhard Weber fragt, ob beim Projekt Wohnhaus Schwert Eigentumswohnungen errichtet würden. Der Vorsitzende antwortet, es seien Mietwohnungen geplant.

Auf Anfrage von GV Werner Tomaselli erläutert Bgm. Markus Giesinger, dass für die Bewilligung der Grundteilung im Vorfeld eine Ausnahme vom Bebauungsplan von der Gemeindevertretung benötigt werde. In weiterer Folge werde im Gemeindevorstand die Grundteilung genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gemeindevertretung möge beschließen: „Gemäß § 35 Abs. 2 iVm Abs. 3 Raumplanungsgesetz wird von der Gemeindevertretung der Gemeinde Altach eine Ausnahme vom Bebauungsplan (Baunutzungszahl 130) für den Neubau des Wohnhauses Schwert auf der Gst. Nr. 2815, Bauern 21 in Altach, gemäß Antrag und

Planunterlagen mit Eingang vom 8.7.2020 zugelassen“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (Gst. Nnr. 1728, 1732, 1803/5)

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass für die vom Reitverein Rheintal geplanten baulichen Maßnahmen die von der BH Feldkirch geforderte Widmung fehle. Eine zustimmende Äußerung der Raumplanungsabteilung liege vor. Im Herbst letzten Jahres wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, diese habe ergeben, dass keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten seien.

Laut Abteilung Wasserwirtschaft brauche es einen Anschluss an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz. Voraussetzung für die Genehmigung sei ein bewilligungsfähiges Projekt, dieses sei vom Büro Wasserplan erstellt worden. Es sei geplant, den Bach zu unterqueren und das Gebäude des Reitvereins an das Wasser- und Kanalnetz anzuschließen. Es sei kein natürliches Gefälle für die Abwasserentsorgung vorhanden, ein Pumpwerk und eine Druckleitung würden benötigt. Eine Variante mit einem Güllekasten für die Abwasserentsorgung sei laut Kanalgesetz nicht zulässig, eine Ausnahme gelte nur für landwirtschaftliche Betriebe. Das Büro Wasserplan schätze die Kosten auf rund 150.000 Euro. Der Grund für die Verlegung des Vereinsheims des Reitvereins Rheintal war ein Projekt der Abteilung Wasserwirtschaft, dabei wurde das Retentionsbecken errichtet. Daher wurden bezüglich Kostenbeteiligung des Landes Gespräche mit der Abteilung Wasserwirtschaft geführt. Es liege eine schriftliche Zusage der Abteilung Wasserwirtschaft vor, eine außerordentliche Förderung von 30 % der Kosten zu gewähren. Der Kostenanteil der Gemeinde reduziere sich dadurch auf rund 100.000 Euro. Auf der anderen Straßenseite sei die Errichtung eines Trainingsplatzes angedacht, hier könne es Synergien geben.

Die Voraussetzung für die Widmung sei, dass alle befassenen Abteilungen eine positive Stellungnahme abgeben. In der letzten Sitzung des Gemeindevorstands wurde nach eingehender Diskussion eine Empfehlung ausgesprochen, dass die Kosten von der Gemeinde getragen würden. Zum bestehenden Reitplatz werde ein optisch ansprechendes Gebäude mit Überdachung errichtet, der Verein müsse zusichern, dass das Projekt umgesetzt werde.

GV Bernhard Weber erkundigt sich um welche Widmung es sich handle. Bgm. Markus Giesinger erläutert, die bestehende Widmung sei eine Freifläche-Freihaltegebiet (FF) und würde zukünftig in FS^{F-FF}-Vereinshaus Reitervereinigung mit Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet (FF) geändert.

GV Bernhard Weber fragt wieviel der Fläche versiegelt werde. Der Vorsitzende antwortet, es sei keine Versiegelung geplant, die Fläche würde bekiest.

GV Helga Sommer merkt an, dass die Kosten von 100.000 Euro ein hoher Betrag seien, ob die Mitglieder:innen aus ganz Vorarlberg kommen würden bzw. wie viele Altacher:innen Mitglieder im Verein seien. Der Vorsitzende antwortet der Reitverein gehe über die Region hinaus. Die Gemeinde sei als Betreiber des Wasser- und Kanalnetzes verpflichtet, den Anschluss zu finanzieren. Der Bescheid sei durch die BH Feldkirch aufgehoben worden, aktuell dürfe der Verein keine Bautätigkeit durchführen.

GR Herbert Sohm meint, dass das Projekt kostenintensiv sei, jedoch beteilige sich das Land Vorarlberg daran. Der langfristige Pachtvertrag diene als Sicherheit. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Pachtvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen wurde und noch 16 Jahre gültig sei.

GV Heribert Hütter merkt an, dass die Abteilung Wasserwirtschaft aus seiner Sicht den größeren Teil der Kosten übernehmen müsste, er stimme dem Projekt jedoch trotzdem zu.

Bgm. Markus Giesinger erläutert, dass heute der Erstbeschluss gefasst werde, dann erfolge eine vierwöchige öffentliche Auflage und danach werde der Zweitbeschluss in einer weiteren Gemeindevertretungssitzung gefasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen: „Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich der Teilflächen der Gst. Nrn. 1728, 1732 und 1803/5, KG 92101 Altach, gemäß Lageplan vom 1.4.2021, Zahl a031.3-2/2022, von der bestehenden Widmung Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in FS^{FF}-Vereinshaus Reitervereinigung mit Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet (FF) geändert“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Änderung der Friedhofsordnung

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass bei der Friedhofsordnung betreffend den Gemeindefriedhof kleinere Korrekturen vorgenommen werden sollten.

Der Ortsfriedhof diene grundsätzlich der Bestattung der Einwohner:innen der Gemeinde Altach. In berücksichtigungswürdigen Fällen können Verstorbene, die nicht in Altach wohnen, in einer Urne beigesetzt, nicht jedoch in einem Sarg bestattet werden. Um rechtliche Diskussionen zu vermeiden, würde die Friedhofsordnung in § 4 präzisiert. Generell gelte eine Ausnahme für jene, die ihr Leben in Altach verbracht hätten, jedoch die letzten Lebensjahre in einer anderen Gemeinde z.B. in einem Pflegeheim wohnten. Diese Personen sollten das Recht haben, in Altach in einem Sarg bestattet zu werden.

Die Verwendung von normalen Kerzen bei der Urnenwand habe durch heruntergeronnenes Wachs kostspielige Reinigungsarbeiten zur Folge gehabt. Daher werde der § 11 Abs. 6 wie folgt ergänzt: „Gewöhnliche Wachskerzen sind nicht erlaubt. Die Kerzen müssen brandsicher ummantelt sein.“ Die Benützungsberechtigten werden beim Erwerb einer Urnennische diesbezüglich mittels Handzettel informiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgelegten Änderungen in der Friedhofsordnung betreffend den Gemeindefriedhof zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Umbesetzung in Ausschüssen

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass GV Rainer Martin seine Mitgliedschaft und Funktion als Obmann im Sportausschuss zurücklegen werde. Er dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz für die Gemeinde Altach. Die Altacher Volkspartei beantrage gemäß § 41 Abs. 2 GG folgende Umbesetzungen im Sportausschuss:

Mitglied anstelle von GV Rainer Martin wird EM Jürgen Meusburger.
Ersatzmitglied anstelle von EM Jürgen Meusburger wird GV Lena Steiner.

Die Obmannschaft werde bei der Sportausschusssitzung am 21.11.2022 neu gewählt, vorgeschlagen dafür sei GV Arno Plesa.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.9.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

6. Bericht

Bgm. Markus Giesinger dankt allen Wahlleiter:innen, Beisitzer:innen und Ersatzbeisitzer:innen für die ehrenamtliche Mitarbeit und die reibungslose Abwicklung der Bundespräsidentenwahl 2022.

Der mittlerweile sechste Termin für die Corona-Schutzimpfung findet am kommenden Dienstag, den 15.11.2022, von 15 bis 19 Uhr, im Veranstaltungszentrum KOM statt.

Die durch die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getretenen neuen Richtlinien gelten für alle Bauvorhaben, die ab dem 20. September 2022 eingereicht worden sind.

Im Planungsausschuss wurde der Hintergrund des Knicks in der Lärmschutzwand A14 im Bereich Große Wies durch Experte DI Georg Autengruber erläutert. Bei der Detailplanung wurde ein sicherheitstechnischer Radius vorgesehen, falls die Hochspannungsleitungen bei einem Sturm in Schwingung geraten. Die einstimmige Empfehlung des Planungsausschusses sieht jene Variante vor, bei der die Lärmschutzwand im Verlauf des Knicks um bis zu 32 m² erhöht wird. Die ASFINAG wurde informiert und die Baumaßnahmen werden bei einem Wartungsfenster der VKW Illwerke durchgeführt.

Für die Unterbringung von ukrainischen Kriegsvertriebenen gibt es eine neue Möglichkeit im Jochum-Haus. Als Heizung werden Infrarot-Paneele verwendet. Das Jochum-Haus wird der Caritas Vorarlberg bzw. einer ukrainischen Familie, die derzeit bei einer Altacher Familie untergebracht ist, angeboten. GV Werner Tomaselli erkundigt sich, weshalb im Jochum-Haus die Heizkörper entfernt wurden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Heizkörper nicht mehr dicht waren, zudem würden die Kosten für die Infrarot-Paneele bei einem 1/5 liegen.

Bezüglich der zahnärztlichen Versorgung in Altach ergibt sich eine Veränderung. Die Zahnärztin Frau Dr. Meirer geht zurück nach Oberösterreich. Der Vorsitzende ist mit zwei potenziellen Nachfolgern in Kontakt.

Im Zuge des Werkstatt-Berichts RHESI (Rhein – Erholung und Sicherheit) wurde in Widnau das Genehmigungsprojekt und der Zeitplan vorgestellt. Im Jahr 2024 wird voraussichtlich der Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz ratifiziert. Das UVP-Verfahren wird mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen. Die baulichen Maßnahmen werden voraussichtlich Ende 2029 / Anfang 2030 starten, dabei wird vom Bodensee flussaufwärts begonnen werden. Die Modellversuchshalle in Dornbirn ist bis Weihnachten in Betrieb.

Der Tag der offenen Tür beim Islamischen Friedhof Altach wurde von Dr. Eva Grabherr von „okay.zusammen leben“, Altbürgermeister Gottfried Brändle und Ali Can mit Themenführungen begleitet. Es gab starken Zuspruch aus dem ganzen Land.

Der Altiger Genussmarkt fand 2022 insgesamt 14-mal statt, es gab einen sehr guten Produktmix. Besonderer Dank gilt Reli Peter als Organisatorin. Der Altiger Genussmarkt werde im kommenden Frühjahr wieder starten.

Am Samstag, den 19.11.2022 findet wiederum der Kunst- und Krömlmarkt im Veranstaltungszentrum KOM und im Pausenhof der Mittelschule statt.

GR Kuno Sandholzer berichtet, dass die Angebote zur Bahnhofsuhr im Planungsausschuss besprochen wurden und das Projekt positiv abgeschlossen werde.

Der Räumliche Entwicklungsplan Altsch wurde gemäß § 11 Abs 7 und 8 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr 39/1996, in der Fassung LGBl Nr 4/2019, mit dem Schreiben vom 30.8.2022 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung genehmigt.

7. Allfälliges

GV Bernhard Weber übergibt Bgm. Markus Giesinger eine schriftliche Anfrage laut § 38 GG.

EM Elisabeth Sturm informiert zu Verunreinigungen im Güllbach.

GV Günter Schuler erkundigt sich zur Lärmschutzwand an der L57. Bgm. Markus Giesinger informiert, dass ein Schreiben an das Land Vorarlberg gerichtet wurde. Die Verlängerung der Lärmschutzwand werde geprüft, die Lärmschutzwand komme in einen Projektstatus.

GV Stefan Flatz regt an die Bevölkerung im Gemeindeblatt aufzurufen, aus Gründen des Lärm- und Umweltschutzes an Silvester auf ein Feuerwerk zu verzichten. Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Aufruf jedes Jahr erfolge.

GR Wilfried Witzemann begrüßt die Initiative, im Vorfeld des Bundesligaspiels SCR Altsch gegen SC Austria Lustenau ein Freundschaftsspiel der U9 durchzuführen.

GV Bernhard Weber erkundigt sich, wie beim e5-Programm das vierte „e“ zurückgewonnen werden könne. Bgm. Markus Giesinger erläutert, dass es für die Gemeinde ein wichtiges Ziel sei, energieeffizienter zu werden, jedoch müsse die Sinnhaftigkeit der Maßnahme zuerst beurteilt werden und nicht das Erreichen von Punkten für das e5-Programm. Bei dieser Zertifizierung seien drei „e“ und 60 % der Punkte (statt 64 % wie beim letzten Mal) erzielt worden. Die Grenze für das vierte „e“ liege bei 62,5%, es habe bei der Zertifizierung Verschärfungen bei gewissen Punkten gegeben. Im kommenden Jahr sei ein großer Schwerpunkt die Steigerung der Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden der Gemeinde und ein Ausbau der Photovoltaik-Anlagen.

GV Helga Sommer fragt, ob die Photovoltaikanlage des Projekts Betreutes Wohnen neu ausgeschrieben werde. Der Vorsitzende antwortet, dass die Ausschreibung kein Ergebnis gebracht habe und die Vergabe voraussichtlich im Gemeindevorstand beschlossen werde.

EM Maximilian Müller erkundigt sich zum Wildschutz beim Emmebach. Bgm. Markus Giesinger informiert, dass dies Sache der ASFINAG sei.

EM Maximilian Müller fragt, was auf dem Grundstück der Gemeinde beim Quartier Kreuzfeld geplant sei. Der Vorsitzende antwortet, dass es diesbezüglich aktuell kein Projekt geplant sei.

GV Wolfgang Weber erkundigt sich zu den Ergebnissen der Verkehrsstudie von Planoptimo. Bgm. Markus Giesinger informiert, dass die Ergebnisse Anfang 2023 im Planungsausschuss diskutiert werden würden.

GV Wolfgang Weber fragt zur Überdachung der Bushaltestelle Achstraße - Spar/Apotheke. Der Vorsitzende informiert, dass eine unterschriebene Vereinbarung vorliege.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.


Schriftführer:
AL Mag. (FH) Michael Märk


Vorsitzender:
Bgm. Mag. Markus Giesinger